



## Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung Selent

vom 21.11.2024 im Feuerwehrgerätehaus, 24238 Selent

Beginn: 19.00 Uhr - Ende: 20:55 Uhr

A n w e s e n d:

**Bürgermeisterin Sabine Tenambergen**  
(als Vorsitzende)

**GV Lars-Oke Berwald**  
**GV Tobias van Bruinehsen**  
**GV Nils Dittkuhn**  
**GV Anke van Hasenhorst-Lehmkuhl**  
**GV René Hendricks**  
**GV Susanne Herfort**  
**GV Bernd Schönberg**  
**GV Kristina König**  
**GV David Simon**

b) n i c h t stimmberechtigt

**LVB Manfred Aßmann, Protokollführer**

**Bürger/-innen: 25**

**Presse: ./.**

---

**Es fehlten:**

a) entschuldigt:

Grund:

b) unentschuldigt

---

**GV Amrei Höwe**  
**GV Udo Petersen**  
**GV Michael Seefried**

Die Mitglieder der **Gemeindevertretung Selent** waren durch Einladung vom **13.11.2024** auf **Donnerstag**, den **21.11.2024** zu **19.00 Uhr** unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden. Die Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Ladungsfrist Einwendungen nicht erhoben wurden. Die Gemeindevertretung war nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

## **Tagesordnung**

1. Begrüßung der Mitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und –anträge
3. Genehmigung des Protokolls vom 26.09.2024
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024
5. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023
6. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung
7. Beratung und Beschlussfassung über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Selent
8. Beratung und Beschlussfassung über den I. Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Betrieb einer Kindertageseinrichtung
9. Einwohnerfragestunde
10. Verschiedenes

Nach Vorlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge von der Bürgermeisterin eingebracht:

Ergänzungen: TOP 4 und 5 werden getauscht,

neuer TOP 10. Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden,

TOP 12. Grundstücksangelegenheiten

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. Zu TOP 12 war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

### **1. Begrüßung der Mitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Eröffnung der Sitzung**

Frau Bürgermeisterin Sabine Tenambergen begrüßt die Bürgerinnen und Bürger sowie die Gemeindevertretung und stellt fest, dass die Gemeindevertretung nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung. Die Tagesordnung ist frist- und formgerecht zugegangen.

## 2. Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und –anträge

Die vorliegende, mit den Tagesordnungspunkten 10 „Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden“ und 12 „Grundstücksangelegenheiten – Küsterredder 1“ ergänzte, sowie den Tagesordnungspunkten 4 und 5 in der Reihenfolge getauschten, geänderte Tagesordnung wird genehmigt.

Der TOP 12 wird gem. § 35 GO unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten.

*Abstimmungsergebnis:* 10 Ja-Stimmen

## 3. Genehmigung des Protokolls vom 26.09.2024

Das Protokoll der Gemeindevertretersitzung vom 26.09.2024 wird genehmigt.

*Abstimmungsergebnis:* 10 Ja-Stimmen

## 4. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023

Finanzausschussvorsitzender B. Schönberg erläutert die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2023.

Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 gem. § 94 GO wie folgt fest:

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Einnahmen	5.936.004,04 €	Einnahmen	1.177.622,89 €
Ausgaben	5.936.004,04 €	Ausgaben	1.177.622,89 €

Die Gemeindevertretung genehmigt die im Haushaltsjahr 2023 entstandenen, gebuchten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und erkennt die Voraussetzungen gem. § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung an.

Gemäß der beigefügten Auflistung betragen die über- und außerplanmäßigen Ausgaben

des Verwaltungshaushaltes insgesamt	195.615,39 €
des Vermögenshaushaltes insgesamt	28.078,72 €.

*Abstimmungsergebnis:* 10 Ja-Stimmen

## 5. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2024 erneut den erstmals doppischen Gemeindehaushalt 2024 beraten. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und Stellenplan wird vom Finanzausschussvorsitzenden Bernd Schönberg erläutert.

**Beschluss:**

Die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2024 nebst vorliegendem Stellenplan wird beschlossen:

***Haushaltssatzung der Gemeinde Selent für das Haushaltsjahr 2024***

*Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.11.2024 folgende Haushaltssatzung erlassen:*

§ 1

*Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird*

- |   |               |
|---|---------------|
| 1. <i>im Ergebnisplan mit</i>                                   |               |
| <i>einem Gesamtbetrag der Erträge auf</i>                       | 5.289.400 EUR |
| <i>einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf</i>                  | 4.961.300 EUR |
| <i>einem Jahresüberschuss von</i>                               | 328.100 EUR   |
| 2. <i>im Finanzplan mit</i>                                     |               |
| <i>einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus</i>                  |               |
| <i>laufender Verwaltungstätigkeit auf</i>                       | 5.149.000 EUR |
| <i>einem Gesamtbetrag der Auszahlungen</i>                      |               |
| <i>aus laufender Verwaltungstätigkeit auf</i>                   | 4.454.300 EUR |
| <i>einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der</i>              |               |
| <i>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf</i> | 398.600 EUR   |
| <i>einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der</i>              |               |
| <i>Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf</i> | 1.093.300 EUR |
| <i>festgesetzt.</i>   |               |

§ 2

*Es werden festgesetzt:*

- |   |             |
|---|-------------|
| 1. <i>der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und</i>          |             |
| <i>Investitionsförderungsmaßnahmen auf</i>                            | 100.600 EUR |
| 2. <i>der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf</i>       | 40.000 EUR  |
| 3. <i>der Höchstbetrag der Kassenkredite auf</i>                      | 0 EUR       |
| 4. <i>die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf</i> | 4 Stellen   |

§ 3

*Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:*

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 425 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 380 % |

#### § 4

*Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.*

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen*

Die am 20.06.2024 beschlossenen Haushaltssatzung der Gemeinde Selent für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit aufgehoben.

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen*

#### **6. Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung**

Finanzausschussvorsitzenden Bernd Schönberg erläutert die zu beschließende Hebesatzsatzung.

Das Finanzministerium hat ein Transparenzregister bereitgestellt, aus dem hervorgeht, welche Hebesätze die einzelnen Kommunen für das Jahr 2025 festsetzen müssten, um Einnahmen in derselben Höhe wie vor der Reform zu erzielen.

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden zum 01.01.2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 325 v.H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 540 v.H.
2. für die Gewerbesteuer 380 v.H.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung. Die Satzung ist auszufertigen und bekannt zu machen.

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen*

## **7. Beratung und Beschlussfassung über das Sondervermögen Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Selent**

Die Haushaltsplanungen der Kameradschaftskasse für das Kalenderjahr 2025 sehen für die FF Selent geplante Einnahmen u. Ausgaben in Höhe von 9.798 € vor. Der Stand der Rücklage am 01.01.2025 beträgt 8.500,- €.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorliegenden Einnahme- und Ausgabeplan für das Sondervermögen der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Selent für das HH-Jahr 2025 zu.

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen*

## **8. Beratung und Beschlussfassung über den I. Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag über den Betrieb einer Kindertageseinrichtung**

LVB Aßmann berichtet, dass sich mit der Kita-Reform 2020 die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein grundlegend geändert hatte. Dies hatte wesentliche Auswirkungen auf die zwischen der jeweiligen Standortgemeinde und den freien Einrichtungsträgern bestehenden Trägerverträgen, die neu geschlossen wurden und zunächst bis zum 31.12.2024 befristet waren. Das gem. § 58 KiTaG ermittelte Evaluationsergebnis der Kita-Finanzierung fließt nun in die Reform ein und der Schleswig-Holsteinische Landtag hat am 20.11.2024 eine Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes beschlossen. Anspruch war, die drei gleichrangigen Ziele der KITA-Reform in Form von Qualitätssteigerung, Elternentlastung und Entlastung der Kommunen auf Grundlage der umfangreichen Evaluation weiter umzusetzen. Das Gesetz wird im Dezember im Gesetz- und Verordnungsblatt bekannt gemacht und dann bereits am 1. Januar 2025 in Kraft treten. Der bis zum 31.12.2024 befristete Vertrag wurde daher an die Erweiterung um 2 Gruppen und die gestiegenen Verwaltungskosten angepasst und mit den Johannitern einvernehmlich verhandelt. Nach Inkrafttreten eines neuen Kindertagesstättengesetzes soll zwischen Gemeinden und dem Träger ein neuer Vertrag verhandelt und abgeschlossen werden.

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss der I. Änderung des vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrages über den Betrieb der Kindertageseinrichtung „Lütte Hütte“, Schulstraße 1, 24238 Selent (Leistungs-, Entgelt-, Anpassungs- und Prüfungsvereinbarung), mit dem Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Berlin, vertreten durch den Landesvorstand Nord, dieser vertreten durch den Regionalvorstand Schleswig-Holstein Nord/West zum 01.01.2025.

*Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen*

## **9. Einwohnerfragestunde**

Ein Bürger erzählt, er habe Herrn Plischka zu weiteren Besichtigungen befragt und er habe ihm erzählt, dass die Besichtigungen gelaufen sind. In der Presse stand nun, dass noch eine Besichtigung geplant ist. Was stimmt?

BGMin Tenambergen erklärt, dass es noch keine Entscheidung gibt. Sie habe keine Kenntnis zur Aussage von Herrn Plischka.

Derselbe Bürger fragt nach, ob es denn noch eine Besichtigung gibt.

BGMin Tenambergen bejaht das.

Derselbe Bürger fragt nach, wann und wo?

BGMin Tenambergen erklärt, im Dezember in Melsdorf.

Ein Bürger teilt mit, er habe im Wirtschaftsplan des Kreises für 2025 für die AWKP ein negatives Jahresergebnis gelesen. Wie soll das funktionieren?

BGMin Tenambergen antwortet, diese Frage müsse der Kreis oder die AWKP klären.

Ein Bürger, Vertreter von TING, fragt im Namen der TING, wie der Zeitplan zur Beschlussfassung aussieht.

BGMin Tenambergen teilt mit, dass sie die Beschlussfassung ursprünglich für heute geplant hatte. Da es aber noch Beratungsbedarf gibt, wird die Entscheidung voraussichtlich im Januar 2025 getroffen.

Eine Bürgerin fragt, warum es nicht bekannt war, dass es nicht für heute geplant war.

BGMin Tenambergen erklärt, es stand nicht auf der Tagesordnung. Da es noch Informationsbedarf gibt, habe sie es nicht auf die Tagesordnung gesetzt.

Ein Bürger fragt, warum die Gemeinde zur AWKP steht.

BGMin Tenambergen verweist auf die Vorteilliste, die allen Bürgerinnen und Bürgern zugestellt wurde.

Ein Bürger fragt, welche Gewerbesteuer die Gemeinde erwartet. 30 T € sei doch wenig.

BGMin Tenambergen erläutert, dass das Gesamtpaket stimmt. Die Gewerbesteuer ist nur ein Teil.

Ein Bürger fragt, warum die Bürgermeisterin in Bezug auf den vorverhandelten Kaufpreis gelogen habe?

GVer Berwald verbittet sich eine solche respektlose unzutreffenden Behauptung.

BGMin Tenambergen verweist auf das Protokoll der Einwohnerversammlung.

Ein Bürger rechnet vor. Er habe im Wirtschaftsplan der AWKP für 2026 eine Investitionssumme von 1,65 Mio. € gelesen. Von dieser ziehe er verschiedene Kosten ab, teile dann die Summe durch die Quadratmeter, die in Selent für die AWKP vorgesehen sind und komme dann auf eine Summe von 7,60 € / m<sup>2</sup>. Er verstehe seine Rechnung nicht, denn laut Bodenrichtwert müsste der Quadratmeterpreis 65,- € betragen. Er trägt weiter vor, dass die Wirtschaftsförderungsagentur des Kreises (WFA) angeblich ein Gewerbegrundstück in Selent für 65,- € anbiete.

LVB Aßmann erläutert den Unterschied zwischen einem baulich erschlossen Grundstück im bestehenden Gewerbegebiet Haverkamp mit Straße, Leitungen und kompletter Infrastruktur, wo es auch einen B-Plan gibt und einer nicht erschlossenen, unbebaubaren Ackerfläche. Die Bodenrichtwerte aus dem Digitalatlas Nord bilden die Verkaufspreise aus vergangenen Jahren ab und sind nur ein Anhaltspunkt mit einer gewissen Unschärfe. Man könne sicher nicht direkt daraus einen Grundstückspreis von 65,- € herleiten. Ein möglicher Kaufpreis für die besagten Flächen für die AWKP ergebe sich vielmehr aus einem Ackerlandpreis, der etwa irgendwo zwischen 3,- € und 4,- € liegt plus einem Aufschlag für die Erwartung, dass diese Fläche zukünftig als Gewerbefläche nutzbar ist. Die Behauptung, die hier im Raum steht, dass die Flächen

als Gewerbefläche mit einem Bodenrichtwert von 65 €/m<sup>2</sup> zu bewerten sind, ist schlicht falsch. Von einer Vermarktung durch die WFA ist ihm nichts bekannt. Einen Auftrag dafür gibt es seitens der Gemeinde nicht.

Ein Bürger fragt erneut nach dem Verkaufspreis.

BGMin Tenambergen verweist auf das Protokoll der Einwohnerversammlung.

Ein Bürger fragt, warum TING noch keine Antwort von der Bürgermeisterin auf eine Anfrage erhalten habe.

BGMin Tenambergen erklärt, dies erledige die Verwaltung für sie.

Derselbe Bürger sagt, die Verwaltung habe zwar an einzelne Genossenschaftsmitglieder von TING geschrieben, aber nicht an TING selbst.

LVB Aßmann bittet darum, ihm die Anfrage noch einmal zuzusenden. Er werde sie dann beantworten.

Eine Bürgerin erkundigt sich, ob die Arbeiten am Spielplatz Küsterredder schon begonnen haben.

BGMin Tenambergen bejaht die Frage.

Dieselbe Bürgerin fragt, wann die Kinder dort spielen dürfen.

BGMin Tenambergen informiert, dass der Beton der Fundamente noch aushärten muss. Frühestens im nächsten Jahr ist er bespielbar.

Dieselbe Bürgerin erkundigt sich, ob es richtig sein kann, dass die KITA nur 6 Gruppen abrechnet, wenn es doch 7 Gruppen sind, denn es gibt noch eine Außengruppe.

LVB Aßmann erklärt, dass selbstverständlich die entstandenen Kosten gemäß Wirtschaftsplan, deren Übernahme zugesichert ist, getragen werden. Die richtige Gruppenzahl wird noch einmal abgestimmt und im Vertrag festgehalten.

Ein Bürger fragt, ob es der Gemeinde bekannt ist, dass Herr Plischka weiterhin davon ausgeht, dass die Wertstofftonnen nach Selent kommen könnten.

BGMin Tenambergen ist das nicht bekannt, die Gemeinde nimmt das mit.

Eine Bürgerin fragt, ob es noch eine 3. Einwohnerversammlung geben wird.

BGMin Tenambergen verneint die Frage.

Ein Bürger findet es komisch, dass die Gemeinde auf gestellte Fragen keine Antworten gibt.

Eine Bürgerin fragt, welche Informationen fehlen, wenn deshalb die Entscheidung auf Januar vertagt wurde.

BGMin Tenambergen antwortet, es seien unterschiedliche Fragen einzelner Gemeindevertreter. Es bestehe noch Informationsbedarf.

Ein Bürger findet, dass die Gemeinde den Bürgerinnen und Bürgern Informationen vorenthält.

BGMin Tenambergen versichert, es werden alle Informationen herausgegeben. Sie verweist u.a. auf das Infopapier, das alle Haushalte erhalten haben. Sie habe aber den Eindruck, dass bestimmte Bürgerinnen und Bürger es nicht glauben wollen.

Ein Bürger erkundigt sich nach der Anzahl der Fahrzeuge und dem Tourenplan.

BGMin Tenambergen verweist auf das Protokoll der 2. Einwohnerversammlung. Im Übrigen wird jede Erweiterung des Gewerbegebietes mehr Verkehr mit sich bringen.

## **10. Berichte der Bürgermeisterin und der Ausschussvorsitzenden**

Bürgermeisterin Tenambergen berichtet:



- Vielen Dank an die Helfer und Helferinnen beim Laternelaufen
- Vielen Dank an die Mitglieder der GV und der Feuerwehr, die am Volkstrauertag an der Kranzniederlegung teilgenommen haben.
- Zensus 2022: Einwohnerzahl 1708 (Stand 15. Mai 2022)
- Vertreter der Feuerwehr-Unfallkasse haben sich zur Begutachtung des Feuerwehrgerätehauses angemeldet
- Wasserpreise steigen
- Abwasserpreise bleiben konstant
- Bautätigkeit am Rundweg in 2025: Es wird an der Ausfahrt in der Nähe der Pumpstation ein Zwischenspeicher für Schutzwasser gebaut. Sperrungen werden rechtzeitig bekannt gegeben
- Sirenen werden erst 2025 gebaut
- Terminplanung für 2025 steht noch nicht fest. Sitzungskalender des Kreises fehlt noch
- Freiwillige Helfer werden für den Wahlvorstand zur BT-Wahl am 23.02.25 gesucht.

Susanne Herfort berichtet aus dem Sozialausschuss:

- Das Laternelaufen war trotz des Wetters sehr gut besucht. Die Kinderfeuerwehr war mit dabei.
- Für Verkauf und Spende Dank an den TSV Selent und die Mutter-Vater-Kind-Kurklinik.
- Wunsch, im nächsten Jahr mit 2 Kapellen zu laufen.
- Kinderfasching im Februar in der Aula der Schule.
- In diesem Jahr war der Sozialausschuss nicht so forciert. Das soll aber im nächsten Jahr besser werden. Jugendliche sollen auch mehr eingebunden werden.
- Nächstes Wochenende ist Weihnachtsmarkt.

## **11. Verschiedenes**

GVer Hendriks berichtet über die geänderte Straßenverkehrsordnung, die den Gemeinden mehr Rechte zubilligt. So sei die Einrichtung von Tempo 30 Zonen erleichtert worden. Klimaschutz, Schulwege oder auch die Klinik werden als Argumente angerechnet.

GVer Hendriks wird ein Gutachten der Deutschen Umwelthilfe rumschicken, dass die Änderungen bewertet und Kommunen bei der Auslegung unterstützt.

### **Nichtöffentlicher Teil**

## **12. Grundstücksangelegenheiten**

-Bürgermeisterin-  
Sabine Tenambergen

-Protokollführer-  
Manfred Aßmann